

# Danziger Zeitung.



No. 76.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 13. Mai 1819.

München, vom 26. April.

Die Kammer der Abgeordneten setzt ihre Beratungen mit bisheriger Thätigkeit fort.

Der Abgeordnete Kurz hatte einen Antrag dahin gestellt: daß die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen, da sie mit den Institutionen des Rheinkreises unverträglich sey, auf diesen Kreis nicht erstreckt werde. Dieser zur Prüfung an den dritten Ausschuß verwiesene Antrag sollte in einer der letzten Sitzungen vorgetragen werden, als der Präsident erklärte, daß derselbe zurückgenommen sey. Das Motiv dieser Zurücknahme ward von dem Abgeordneten Kurz darin gesetzt, daß im Rheinreise das repräsentative System noch bestehe, woraus von selbst folge, daß das Konkordat auf denselben nicht einwirke.

Der nach den beschlossenen Abänderungen redigirte Gesetz-Entwurf über die Gemeindefumlagen ist mit unbedeutenden Einwendungen genehmigt worden.

Die nicht ganz bestimmte Fassung §. 7. Tit. IX. der Verfassungs-Urkunde, woselbst es heißt: „Die Militärpersonen stehen in Dienstfachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehungen, unter der Militär-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtsfachen aber unter den bürgerlichen Gerichten“ hatte den Antrag des Abgeordneten Sehr veranlaßt: daß auch die rein persönlichen Rechtsfachen (ihre bürgerlichen Rechtsverhältnisse) dem bürgerlichen Gerichtsstande unterworfen werden möchten, indem bei der Unbestimmtheit der Verfassungs-Urkunde die Gerichtsbarkeit in persönlichen Sachen der

Militärpersonen fortwährend von der Militair-Justiz verwaltet werde. Der erste Ausschuß, an den dieser Antrag zur Prüfung gewiesen war, hatte sein Gutachten dahin gerichtet: „daß die bürgerlichen Rechts-Ansprüche provisorisch in erster Instanz dem Militair-Gerichtsstande verbleiben möchten,“ nachdem er zuvor von den Ministerien der Armee und der Justiz eine Erläuterung über die Motive des unbestimmten Gesetzes erbeten, von dem ersten gar keine und von dem andern die Antwort erhalten hatte, daß es seinen Bemühungen nicht gelungen sey, die Gerichtsbarkeit in bloß bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Militärpersonen den Civilgerichten zu vindiciren. Bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Kammer äußerten die Mitglieder des Ausschusses, daß sie die Richtigkeit des Prinzips zwar einsähen, sich aber nicht überzeugen könnten, daß die Ausführung schon jetzt ohne Anstoß geschehen werde. Der Justizminister bemerkte: wenn gleich in der Theorie zwischen persönlichen und gemischten Rechtsfachen kein Unterschied seyn möge, so bestehe er doch in der Praxis, und da die Verfassungs-Urkunde angebe, welche Rechtsfachen der Militärpersonen vor die Civilgerichte gehörten, so hätte es in Ansehung der nicht ausgenommenen Fälle bei der bestehenden Gesetzgebung verbleiben müssen. (In Preußen hat die Ausführung dieser schon seit mehreren Jahren geschehenen Einrichtung keine Schwierigkeit gefunden.)

Der dritte Ausschuß erstattete Bericht über den Antrag des Abgeordneten Sedelmaier, daß

die mit dem 19ten Jahre gesetzlich ein tretende Militairpflichtigkeit auf die Alter-Klasse von 23 bis 28 Jahren festgesetzt werden möge. Der Bericht-Erstatte im Namen des Ausschusses trat dem Antrage, auf Abänderung des Conscriptiionsgesetzes mit der Maassgabe bei, daß die Militairpflichtigkeit mit dem vollendeten 21sten Jahre eintrete. Die Diskussion hierüber ist noch nicht eröffnet.

Auf die Beschwerde der Stadt München wegen Aufhebung der Real- und Einführung der Personal-Gewerb-Gerechtigkeiten, trattete der Referent des 3ten Ausschusses Bericht ab und trug dahin an: die Kammer möge beschließen, den König zu bitten, die am 1. Dezember 1804 erlassenen, und alle andern darauf Bezug habenden, die allgemeinen Handwerksbeschlüsse und das ganze Gewerbe-Wesen betrefsenden Verordnungen aufzuheben, die Realität der alten Gewerbe, wie sie als solche schon vor den erwähnten Verordnungen bestanden, mit besonderer Rücksicht auf die in manchen Städten schon bestehenden Observanzen wieder zurück zu geben, und so durch eine die Gerechtigkeit der Bürger sichernde und dem 4ten Titel §. 8. der Verfassung-Urkunde entsprechende Verordnung dem ferneren Ertheilen der Konzeptionen oder sogenannten Personalgerechtigkeiten und den dadurch entstehenden Beeinträchtigungen Einhalt zu thun. Die Diskussionen hierüber sind in der letzten Sitzung angefangen worden.

In geheimer Sitzung wurde über den Antrag auf Einführung der Landräthe in den Alt-Bayerischen Kreisen abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

In der letzten Sitzung sprach der erste Sekretair Häcker über die durch angebliche Briefe aus der Hauptstadt in Umlauf gesetzten Nachrichten, als sey ein Theil der Abgeordneten mit einander übereingekommen, die Ständerversammlung im Ganzen oder in den Ausschüssen zu einer ständigen Versammlung umzuschaffen, Vorschläge zu Bildung eines neuen Ministeriums mittelst einer Petition an den König zu bringen, und die Verfassungs-Urkunde einer Revision zu unterwerfen. Er erklärte alle diese Nachrichten für Verläumdung und Bosheit. „Glaubten diese Menschen, sagte er, daß Baierns Stände die Folgen eines solchen Schrittes nicht einfähen, daß sie nicht berechneten, daß nicht bloß die Bayerische, sondern

aller Deutschen bürgerliche Freiheit und alle die schönen hierauf gegründeten Hoffnungen verloren gingen, daß die höllischen Pläne des mit dem Jesuitismus verschwornen Despotismus einen vollendeten Sieg hiedurch erhalten würden? Es ist die frechste Bübersi und der entehrendste Frevel, unserer Versammlung eine Beschuldigung der Art zu machen. Allein das Zusammenreffen der obigen Thatsachen kann nicht zufällig seyn; jeder Denkende wird uns zweideutige Zeichen irgend eines verruchten, höllischen Planes, dessen Absicht und Zusammenhang noch im Dunkeln liegt, finden. Was sollen diese Nachrichten? was soll die Verbreitung solcher Grundzüge durch Flugchriften und Zeitungen? Soll der Ständerversammlung hiedurch vielleicht ein Wink gegeben werden, was sie thun solle? Sie irren, diese Verruchten! Hier sind Männer von Herz und Kopf, Männer von Ehre und Pflichtgefühl, und solche Skribler erreichen sie nicht mit ihrem Gifte etc.“

Karlsruhe, vom 27. April.

Gestern Vormittag verammelten sich beide Kammern. Die Kommissorien der Regierung legten zunächst folgende Gesetz-Entwürfe vor:

1. Ein Reglement für die zweite Kammer.
2. Ueber die Formen der Mittheilungen zwischen der Regierung und den Kammern.
3. Ueber die Geschäftsführung der ersten Kammer. Beide Kammern ernannten einen Ausschuss zur Entwerfung der Dank-Adresse.

Die zweite Kammer erwählte zu Kandidaten der Präsidentsur den Staatsrath und Kreis-Direktor Siegel und die Oberhofgerichts-räthe Walz und Fezer.

Zu Sekretairen wählte die erste Kammer den Freiherrn von Zyllenhardt und den Professor von Kottsch, die zweite Kammer den Professor Dutlinger und die Hofgerichts-räthe Hueber und Ziegler.

Zur Vorlegung an die Stände sind bereit: das Budget, die Militair-Etats, ein Gesetz-Entwurf über die Kriegs-Veräußerung, eine zeitgemätere Kommunal-Verfassung und eine Zoll-Ordnung.

Der Markgraf Wilhelm als Präsident der ersten Kammer sagte in seiner in dieser ersten Sitzung gehaltenen Rede: „Die Stürme einer verhängnisvollen Zeit haben sich geleert; der schon früher eingetretene Zustand der Ruhe und des Friedens hat neuerdings eine festere Grundlage erhalten, und die Weisheit der hohen

Mächte, die dies alles bewirkt haben, bürgen für seine Dauer. Zwar ist im Innern der Staaten noch nicht Alles, was die bewegte Zeit durcheinander geworfen hat, an Ort und Stelle gerückt; nicht jeder Verlust ist verschmerzt, nicht jeder gerechte Wunsch erfüllt, nicht überall die alte Zeit mit der neuen friedlich ausgeöhnt. Aber durch das letzte Vermächtniß unsers nun dahingegangenen edlen Fürsten ist in unserm Vaterlande einem der dringendsten Wünsche Gnüge gethan. Wir haben eine Verfassung erhalten, ein bleibendes Denkmal der Liebe des hohen Stifter's zu seinem Volke, deren freisinniger Geist sich in jedem ihrer Worte ausdrückt; eine Verfassung, die jedem Bürger den höchsten Genuß einer gesetzmäßigen Freiheit sichert, und zugleich der Unabhängigkeit der durch sie begründeten Ständeversammlung den möglichsten Raum zu Beförderung des Gemeinwohls gelassen hat. Durch den weisen Gebrauch, den wir von dieser Verfassung machen, wird es uns möglich werden, mitzuwirken, daß kein billiger und ausführbarer Wunsch unerhört bleibe, daß manche im Kampfe der Zeiten entstandene Uebelheiten ausgeglichen, daß das sich feindlich Begegnende friedlich versöhnt werde."

Paris, vom 1. April.

In der Kammer der Abgeordneten hat man die Berathung über die Gesetze wegen der Preßergebungen fortgesetzt. Gegen den 2ten §. des 12ten Artikels im zweiten Gesetze, nach welchem der beleidigte Theil die Klage vor den Richtern seines eignen Wohnortes bringen kann, wenn die Schrift daselbst bekannt gemacht worden, suchte Benj. Constant die Abänderung geltend zu machen: daß dieses, wenn der Beleidigte ein öffentlicher Beamter sey, gar nicht, und wenn er eine Privatperson, nur dann statt finden solle, wenn der Beschuldigte selbst die Bekanntmachung am Wohnorte des Beleidigten veranlaßt hätte. Allein die Fassung des Gesetzes ward mit der überwiegenden Stimmen-Mehrheit angenommen.

Gegen den 13ten Artikel, der die Vergehungen gegen die Presse in der Regel dem Urtheile der Jury unterwirft, traten zwar einige Redner auf, indeß ward der Gesetzes-Entwurf mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, und das Ganze desselben ist in der Sitzung vom 20sten v. M. mit 125 gegen 87 angenommen.

Auch über das dritte Gesetz, die Rechnungen und Journale betreffend, ist der Bericht des Ausschusses erstattet. Es wird, nach nunmehr erfolgtem Beschlusse über das zweite Gesetz, zur Discussion gezogen werden.

Da das letzte Finanzgesetz verordnet, daß mit der Vorlegung des Budget eine Rechnungs-Ablegung für das vergangene Jahr verbunden seyn soll, und diese Rechnungen für die Jahre 1815 bis 1818 der Kammer eingereicht worden waren, so erstattete Herr Roy im Namen des Ausschusses einen vollständigen Bericht über dieselben. Er entwickelte die Fehler der bisherigen Finanzverwaltung und zeigte, was fortan geschehen müsse, um Ordnung und klare Uebersicht in diesen Zweig der öffentlichen Geschäfte zu bringen. Wir behalten uns vor, ausführlicher darauf zurückzukommen, sobald die Kammer zur nähern Erörterung übergehen wird.

Die Kammer der Pairs hat das Gesetz über die Verlängerung des Tabak-Monopols gleichfalls angenommen.

London, vom 23. April.

Am Montage Morgen kamen folgende zum Dienst für Bonaparte aus St. Helena bestimmte Personen aus Rom hier an: Der Abbé Bonavito, ein bejahrter Geistlicher, Doktor Vigioli und Professor Antomarchi, nebst einem Haushofmeister und einem Koch.

Der Prinz Regent leidet aufs neue an der Gicht, welche sich besonders in den Gelenken der Hände zeigt und ihn am Schreiben hindert.

Aus Boston wird gemeldet, daß Brions Schwader unter dem Befehle von Solie aus zwei Corvetten von 20 Kanonen und 4 Schooners bestehet und beständig zwischen St. Marcia und St. Bartholemy kreuzt. Es macht Jagd auch auf Schiffe unter Amerikanischer Flagge.

Vermischte Nachrichten.

Der Thäter des ermordeten Kammplatzen-Fabrikanten Noë, in Berlin, ist der Goldarbeiter Jakob, Gatte und Vater von 6 Kindern. Er wohnte dem Noë gegenüber; hatte bei ihm zwei silberne Leuchter versteckt, die er zur Reparatur erhalten hatte. Einen dieser Leuchter ergriff er nach vollbrachtem Mord in der Eile, weil er sich durch Geräusch, was er im obern Stockwerke vernahm, entdeckt glaubte.

22. Diesen Leuchter verkaufte er für altes Silber bei einem hiesigen Goldarbeiter, welcher, nachdem er die Anzeige des Gerichts in öffentlichen Blättern gelesen, Verdacht schöpfte und die Sache anzeigte, worauf der Goldarbeiter Jacobi verhaftet wurde und sofort die That eingestand.

Die Gattin des Charité-Arzt's, Dr. Neumann in Berlin, eine Polin von Geburt und katholischer Religion, versetzte ihrem Manne kürzlich mehrere Messerstücke. Sie ist in die Irren-Abtheilung der Charité gebracht.

### Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Die Bank will ihren Actien-Besitzern Rücksicht geben und die diesjährige Dividende verlaublich machen. Zwar nur Actien-Männern ist der Eintritt zur öffentlichen Versammlung vergönnt, aber Rothschild's deckende Aegide schmuggelt und schon hinein. Die drei Bankdirektoren erscheinen. Sie setzen sich. Ein Heer von Bankbeamten ordnet sich hinter ihnen. Besonnen und würdig trägt der erste Direktor vor, was zur Sache gehört. Nun erhebt sich einer der Actionairs und durchmustert in langer feuriger Rede, Vortrag und bisheriges Geschäfts-Verfahren. Der zweite Direktor nimmt das Wort, widerlegend und einlenkend. Noch feuriger ergießt sich der Opponent. Und als Dieser endet, tritt ein Anderer auf, der auch noch was auf dem Herzen hat. Kurze Erwiderung folgt; man beruhigt sich; die Sitzung wird aufgehoben. Im Ganzen schien es beim Alten zu bleiben, wie in der Fischpredigt des heil. Antonius.

Und diese Redner, von denen das beflügelte Wort ausging in begeisterter Gedankenfülle voll Kraft und Klarheit, waren — Kaufleute.

Kein geringes Gewühl ist in den Geschäftszimmern der Bank. Hier werden Banknoten in Metalle, dort Metalle in Noten umgewandelt, und was sonst des Gerreibes ist. Gar lustig erklingen die hüpfenden Silberlinge. Wettreißend mit dem National-Münzamt, wie kunstvoll das jetzige Gepräge der Schillinge und Kronen auch ist, arbeiten die Falschmünzer. Nichts fehlt ihren Werken, als der innere Werth. Sinnreich umziehen sie die Zinnscheiben mit leichter Silberfarbe. Auge und Gefühl entdeckt keinen Unterschied; das Gepräge ist das reinste und sauberste, nur einzig der

Klang kann über falsch oder nicht falsch, entscheiden. So wird denn jedes Geldstück beim Geben und Nehmen zum Klingen erst aufgeworfen. Daraus entsteht nun hier, durch die Vielheit, ein wundersames Geklimper. Ueberall nimmt keiner ein Stück Geld, ohne es springen und klingen zu lassen, und angeführt wird man doch. Wir können auch davon singen und sagen.

Den Banknoten ergeht es nicht besser. Wie sinnreich auch das knackernde Seidenpapier überfüllt ist mit Wasserschriften und Marken; wie künstlich auch bedruckt und verziert; der Scharfsinn der Gauner bleibt nicht zurück. Da schüßt weiter nichts, als keine Note zu nehmen, die nicht zuvor vom bekannten Zahler mit Namenschrift bezeichnet worden, um im Nothfall einen Haltpunkt zu haben. Wäre es möglich die Summe jemals zu ermitteln, welche stets in falschen Pfunden kreift, ihre Größe würde in Erstaunen setzen. Selbst das geprüfte Auge der Bank wird getäuscht, denn wir erleben es selbst, daß von Liverpool eine von der Bank für falsch erklärte Anzahl von Noten, mit Protest gegen diesen Ausspruch zurück gesandt, und in der That bei nochmaliger Forderung für echt befunden wurde.

Kein Galgen schüchtert hier, der unerbittlich den Münz- und Notenverfälscher erwartet, und monatlich seine gewissen Opfer empfängt. Es ist die Cippischast der Hydra, immer vervielfältigt sich selbst wiedergebärend. Nur einzig auf größere Kunstvollendung und Behutsamkeit wirkt der Strick.

Besonders sind es die kleinern Ein- und Zwei-Pfund-Noten, womit der Kunststinn sein Spiel treibt, da die größern sich schwerer im Umlauf setzen lassen, und leichter daher verrätherisch werden. Dergleichen kleine Noten ganz eingehen zu lassen. Goldstücke dafür auszuprägen, und so dem Betrüger die Mittel und dem Galgen die Abzug zu schmälern: das eben war ein Hauptgegenstand der vorberühmten rednerischen Talent-Entwickelungen.

In den Gewölben der Bank lagern vorzüglich Gold, und Silberbarren, und mehrere Banquiers besitzen hier, zum sichern Niederlegen ihrer Metallmassen, eigene Abtheilungen. Zur Nachtzeit bewachen Militair-Kotten das Innere und werden selbst bis Tagesanbruch mit eingeschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)